

tation ist ein Antrag gestellt worden, der theilweise das Fortbestehen dieser Anstalt in Frage stellt, und nur aus Rücksicht auf die Armee hat die Deputation sich bewegen lassen, diesen Antrag in das Ermessen der Kammern zu stellen und sich nicht decidirter darüber auszusprechen. Die chirurgisch-medicinische Anstalt wird aber auch aus Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, die nun einmal, wir mögen vom theoretischen Standpunkte aus sagen, was wir wollen, von den hochgebildeten Aerzten nichts wissen will, in Rücksicht auf ihr ferneres Bestehen immer noch zu vertheidigen sein. Es ist mir in dieser Beziehung Vieles aus der Erfahrung gegenwärtig; doch will ich die geehrte Kammer nicht mit Aufzählung von Beispielen behelligen. Die geehrte Deputation spricht sich selbst dahin aus, daß den nicht promovirten Aerzten manche gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Nun, meine Herren, wer hindert uns denn, diese gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen? Ich sehe keinen Grund ein, warum man einem praktischen Arzte, einem *medicinae practicus*, der Tüchtiges leistet, nicht gestatten will, seinen Lebensunterhalt, seinen Erwerb an dem Orte zu suchen, wo es ihm gerade zweckmäßig erscheint, damit die Bevölkerung je nach ihrem Bedürfnisse Das eben gewinne, was sie verlangt und bedarf. Die geehrte Deputation hat mehrfach auf diese gesetzliche Bestimmung Bezug genommen und ich habe mich eben auch nur darauf zu beziehen. Es wird immer sehr viel von dem Selbstgovernment gesprochen, aber wenn man in jeder Beziehung der Bevölkerung Vorschriften machen will, an wen sie sich wenden und wen sie zu ihrem Heile zuziehen soll, so sehe ich in der That nicht ein, wie man endlich zu diesem Selbstgovernment kommen soll. Ich bin daher nicht für den Antrag der Deputation, er geht mir schon zu weit. Ich glaube, die Staatsregierung wird selbst schon ihre Maßregeln ergreifen, und wir brauchen ihr das Uebrige nur vertrauensvoll in die Hände zu legen.

Abg. Seiler: Ich stehe allerdings, wie viele der Herren schon von frühern Landtagen her wissen, auf dem entgegengesetzten Standpunkte, dem geehrten Vorredner Herrn v. Noskiz-Drzewiecki gegenüber. Es ist mein *ceterum censeo academiam esse delendam*. Sie muß fallen, die Akademie, wenn überhaupt der Stand der sächsischen Aerzte gehoben, das Medicinalwesen reorganisirt werden soll, und wenn die sächsische Armee den Standpunkt in Deutschland und Europa in Bezug auf ihre Sanitätseinrichtungen erhalten soll, welchen wir wünschen und worauf wir, wenn sie einmal in das Feld rücken soll, stolz sein zu können wünschen müssen. Denn, wenn die sächsische Armee noch fortfährt mit Ablegern der alten Feldscheerer, was die Aerzte zweiter Klasse nun einmal sind, sich zu begnügen, ganz im Gegensatz zu den Maßregeln, welche in neuerer Zeit in größern wie in kleinern Staaten ergriffen worden sind, wo, wie in Oesterreich und Bayern, die Militärärzte nur aus den zwei

ersten Klassen der Universitätscensur genommen werden, um eben nur die tüchtigsten und gebildetsten Aerzte in die Armee zu bringen, wo sie aber dann auch sogleich mit Officiersrang, eintreten, in Oesterreich mit Oberleutnants-, in Bayern mit Unterleutnantsrang, und es deshalb zur Ehre gereicht, in der Armee zu dienen, wird, sage ich, die sächsische Armee sich in dieser Beziehung auszuzeichnen nicht vermögen. Für die zu Leipzig examinirten Aerzte ist es nicht eine Ehre, in die Armee einzutreten, da sie keinen angemessenen Rang und noch dazu keine Aussicht haben, avanciren zu können, so lange sie sich nicht herbeilassen, noch ein Examen an einer untergeordneten Anstalt zu machen. Das, meine Herren, ist ein Zustand, den ich mit dem Ansehen der sächsischen Armee kaum für verträglich halte. Ich bin mit dem Deputationsantrage, weil er mir nicht weit genug geht, und auch uns für künftige Fälle bedeutend präjudicirt, nicht ganz einverstanden, werde daher späterhin einen Abänderungsantrag einreichen und die Deputation ersuchen, sie möge vielleicht im weiteren Verlauf der Debatte sich meinen Ansichten anschließen. Sehr werthvoll ist mir gewesen, daß die geehrte Deputation den Ideengang, in Folge dessen dieselbe zu ihrem Schlußantrage gekommen ist, angegeben, sehr werthvoll auch, daß sie die Auslassungen des Herrn Regierungscommissars in extenso angeführt hat, und ich werde mir erlauben, denselben Gang etwas zu verfolgen, um meine theilweise abweichenden Ansichten von der Sache, die ich, wie ich bemerken muß, nicht aus mir selbst geschöpft, sondern mit möglichem Fleiße von Autoritäten, in deren Nähe ich kommen konnte, Männern von Fach, mir verschafft habe. Zum Beispiel erklärt die Deputation, daß die Akademie nicht mehr in der Blüthe stände, wie früher, weil man nicht ein Wachsthum in der Anzahl der Besucher finden könne. Das ist richtig, aber noch nicht genug gesagt, denn es sind in ihrer Glanzzeit vor 1840, wo auf der Leipziger Universität die Chirurgie beinahe gar nicht gelehrt wurde, woher es auch kommt, daß die damals in Leipzig gebildeten Chirurgen den auf der Akademie gebildeten gegenüber noch eine untergeordnete Stellung in Bezug auf chirurgische Kenntnisse einnehmen, 130 bis 150 Studirende auf der Akademie gewesen, dormalen sind es kaum 50. Es ist von der Deputation weiter angeführt, daß die Ausbildung eines Schülers auf der Akademie wohl an 1000 Thaler kosten möge. Ich mag allerdings nicht untersuchen, was die Ausbildung eines Studenten auf der Universität Leipzig zum Arzte kostet, sie mag auch ziemlich theuer sein, doch es ist nun einmal unbedingt nothwendig, daß eine höhere Bildungsanstalt vom Staate subvenirt werde. Wenn aber die Anzahl der Medicin Studirenden etwas wächst, durch Aufhebung der Akademie, so wachsen deshalb nicht in gleichem Verhältnisse die Kosten, ich glaube im Gegentheil, Diejenigen, welche jetzt auf der Akademie vorbereitet werden, werden für die